

Kanalisationsgesuch

Bei den einzelnen Fragen ist jeweils anzugeben, ob noch weitere Unterlagen (Zusatzformulare, Pläne usw.) notwendig sind. Bitte das ausgefüllte Formular mit allen erforderlichen Unterlagen via eBaugesucheZH einreichen.



Nur Gemeinde	Eingang Kanalisationsgesuch	_____	Verfahren	☐ Ordentliches Verf. ☐ Anzeigeverfahren
	Abschluss Vorprüfung	_____		
	BG Nr.	_____		
	Kantonale Beurteilung	☐ ja ☐ nein		
	Bemerkungen			

1. Allgemeine Angaben

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Bevollmächtigte Vertretung (Vollmacht beilegen oder unter Punkt 6 erteilen)

Projektverfasser/in

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Grundeigentümer/in

Sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

2. Technische Angaben

Gegenstand des Kanalisationsgesuchs

Strasse und Nr.

Ort

Objekt

Art

☐ Wohnhaus

☐ Geschäftshaus

☐ Garage

☐ Autoabstellplatz

Assek.-Nr.

Kat.-Nr.

☐ Fabrikationsgebäude

☐ Strassen- und Platzentwässerung

Angaben zu anderen Bauten

Bezeichnung Gebäude/Betrieb

Anzahl Arbeitspl.

3. Art der Beseitigung

Hausinstallationen

Schmutzwasser

Platzwasser

Dachwasser

☐ Anschluss an Kanalisation

☐ Anschluss an Kanalisation

☐ Versickerung Oberflächlich

☐ Anschluss an Kanalisation

☐ Versickerung Oberflächlich

☐ Einleitung in Versickerungsanlage

Mindergefälle

Durchleitungsrecht

Bitte Begründung beilegen

Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers beizulegen (Punkt 5).

Erfordert Bewilligung durch AWEL

☐ Einleiten in geschlossene Grube

☐ Einleiten in Gewässer

☐ Einleiten in Gewässer

☐ Versickerungsanlagen ausserhalb Bauzonen sowie bei Industrie- und Gewerbebauten

4. Besondere Abwässer

Besondere Abwässer

Welche wassergefährdeten Flüssigkeiten werden verwendet?

Wie sollen sie vorbehandelt bzw. beseitigt werden?

5. Durchleitung durch fremde Grundstücke

Zustimmung zum Bauvorhaben

Name/Vorname

Strasse und Nr.

Ort

Umschreibung und Begründung

Assek.-Nr.

Kat.-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Unterlagen und Unterschriften

Planunterlagen

- ☐ 3 Katasterkopie 1:250 / 1:500 / 1:1000
- ☐ 3 Kanalisationsgrundrisse 1:50 / 1:100
- ☐ 3 Kanalisationslängsschnitte 1:50 / 1:100
- ☐ Je Detailpläne 3-fach

- ☐ Mit Werkleitungseintrag (Original)
- ☐ Ohne Werkleitungseintrag

Vollmachterteilung

Ich/Wir ermächtige/n hiemit Name / Vorname

Als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belange des baurechtlichen Verfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen aufzutreten und demzufolge in meinem/unseren Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift
Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Person

Unterschrift
Grundeigentümer/in

Unterschrift
Projektverfasser

Bewilligung an:

☐ Gesuchsteller/in

☐ Projektverfasser

Wegleitung

Bewilligungspflicht: Jede Neuanlage, Ergänzung oder Änderung von Haus- und Grundstücksentwässerungen bedarf einer Bewilligung. Unabhängig von einem allfälligen Baugesuch ist dem Bauamt ein besonderes Kanalisationsgesuch einzureichen. Sofern bereits genehmigte Kanalisationspläne vorhanden sind, können geringfügige Änderungen (nach Rücksprache mit der für die Behandlung zuständigen Dienststelle) durch einfachen Nachtrag erledigt werden. Bei wesentlichen Änderungen sind die Pläne neu einzureichen.

Das Kanalisationsgesuch ist in einem Exemplar vollständig auszufüllen, zu datieren und zu unterzeichnen. Demselben sind je 3 Exemplare beizulegen: Situationsplan 1:500 oder 1:1000 (je eine mit Werkleitungen) Grundrisslänge, Schnitte und das Längenprofil der Anschlussleitung im Massstab 1:50 oder 1:100; nötigenfalls auch Details 1:20 oder 1:10. Alle Akten und Pläne sind im Normalformat A4 (29,7 x 21,0 cm) gefaltet abzuliefern. Die Pläne sollen eine klare Objektbezeichnung, den Massstab sowie Datum und Unterschriften des Bauherrn oder dessen Vertreter (Projektverfasser) enthalten.

Die Darstellung: In den Situationsplänen ist das Objekt hervorzuheben, die Hauptleitung zum Strassenkanal ist rot, der letztere selbst schwarz einzutragen. In Grundrissen und Schnitten sind sämtliche Stränge (bei Umbauten auch die bestehenden) nach Dimensionen, Gefälle und Material zu kennzeichnen, bei den Fallsträngen ist Anzahl und Art der angeschlossenen Apparate anzugeben (z.B. 3 WC, 2 Wb usw.). Die Zweckbestimmung der Räume (z.B. Keller, Waschküche, Heizung usw.) ist einzuschreiben, ebenso die Höhenkote der Fussböden und der Leitungsohle.

Die Höhenlage des Strassenkanals, des Anschlusses sowie der wichtigste Leitungspunkt (RS, Abzweiger wichtiger Stränge, Leitungsenden usw.) ist durch Höhenangaben (Koten), bezogen auf Meereshöhe, anzugeben. Bei Abscheidern, Klärgruben, Faulräumen usw. ist für die einzelnen Abteile deren Wasserinhalt (Q in 1 Od. M3) einzutragen.

Für die Disposition der Anlagen sind die für Schwemmkanalisation massgebenden Gesichtspunkte wegleitend. Zwischen den Revisionsstellen sind die Leitungen in Richtung und Gefälle gradlinig zu führen. Im übrigen wird auf die Gemeindeverordnungen, auf die kant. Vorschriften sowie auf die Schweizer Norm SN 592 000 und die VSA-Richtlinie verwiesen.

Gesuche für Einleitung in Grundwasser (Versickerung) oder in andere öffentliche Gewässer werden von der Gemeinde oder bei Spezialfällen vom Kanton behandelt und bedürfen einer Abwasserbewilligung. Für diese Gesuche können die gleichen Gesuchsformulare verwendet werden. Sie sind der Gemeinde zuzustellen. Bezüglich der benötigten Pläne gelten die Vorschriften dieser Wegleitung.

Bei jedem Bauvorhaben in der Gemeinde Hettlingen muss unabhängig der Versickerungskarte das Bodenmaterial und dessen **Versickerungsfähigkeit** (z.B. während den Ausbubarbeiten) überprüft werden.

Alle Liegenschaften in der Gemeinde Hettlingen sind im **Trennsystem** zu führen. Befindet sich die Parzelle gemäss GEP im Mischsystem, ist das Regenwasser beim letzten Kontrollschacht zusammen zu führen. Wird im Einzugsgebiet ein öffentlicher Regenwasserkanal durch die Gemeinde Hettlingen erstellt, ist in diesem Projektrahmen ein Anschluss der einzelnen Liegenschaften im Trennsystem zu prüfen.

Prüfung und Abnahme der Anlagen: Jede Abwasserleitung ist vor dem Eindecken zu prüfen und abzunehmen. Die zuständige Dienststelle ist jeweils rechtzeitig zu benachrichtigen. Die aus Missachtung dieser Vorschrift entstehenden Mehrkosten fallen zu Lasten des Bauherrn.

Normalbezeichnungen:

Leitungen und Schächte:

Abbruchleitungen	gelb
Bestehende Leitungen	best. (z.B. MW ZR Ø
Neue Ltg. mit Bezeichn.	Material/Dimension/Gefälle, rot (Schmutzabwasser), blau (Regenwasser)

Mischabwasserleitung	MW
Schmutzabwasserleitung	SW
Regenwasserleitung	RW
Sickerleitung	SI

Kunststoffleitung Polypropylen	PP	Ø
Kunststoffleitung Polyethylen	PE	Ø
Kunststoffleitung Polyvinylchlorid	PVC	Ø
Schleuderbetonleitung	SBR	Ø
Steinzeugleitung	STZ	Ø
Zementleitung	ZR	Ø

Kontrollschacht	KS	Ø
Schlammsammler	SS	Ø
Versickerungsschacht	VS	Ø
Regenwassertank	RW- Tank	 m³
Retention	Ret.	

Deckeltyp (z.B. BEGU, Guss gelocht oder verschraubt und beschriftet)

Deckelkote	D=
Einlaufkote	E=
Auslaufkote	A=
Sohlenkote	S=

Fallstrang	FS
Bodenablauf	BA
Dachwasser	DW
Putzöffnung	Pst.
Tauchbogen	Tb
Nutztiefe	Nt =
Drossel	Drossel, Qab = l/s
Notüberlauf	ANot =

DU-Werte	 [-]
Einzugsgebiet	 m²
Einleitmengen	 l/s